

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Schwedenhaus

1. Anreise, Abreise

Am Tag der Anreise steht Ihnen das Ferienhaus ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Anreise bis 17.00 Uhr (danach ist die Anmeldung nicht mehr besetzt). Die Rückgabe am Tag der Abreise erfolgt bis 10.00 Uhr.

Bitte teilen Sie uns am Tag der Anreise mit, wann Sie etwa vor Ort sein werden (Tel. 0175 / 439-7062 oder 02935 / 597).

2. Endreinigung

Bitte geben Sie das Ferienhaus am Abreisetag besenrein an uns zurück – den Rest erledigen wir für Sie.

3. Bettwäsche, Trockentücher

Bettwäsche, Handtücher und Trockentücher bringen Sie bitte selbst mit. Sie können diese auch gegen Gebühr bei uns mieten.

Die Gebühr beträgt 10,00 € je Bett für Bettwäsche und 8,00 € für Handtücher Paket je Person. Geben Sie uns dann bitte rechtzeitig Bescheid.

4. Nebenkosten

Im Mietpreis sind sämtliche Verbrauchskosten enthalten. (Strom, Wasser, Kanal)

5. Hausbenutzung

Haus, Anlagen, Einrichtungen und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Geschirr, Gläser, Töpfe, Bestecke bitte für Ihre Nachfolger sauber und gebrauchsfertig hinterlassen. Grillmöglichkeiten sind am Haus vorhanden.

In den Schwedenhäusern sind Hunde erlaubt. Hunde müssen im Vorfeld angemeldet werden und ein Hund kostet 3,00€ pro Nacht.

6. Mitbenutzung der Zeltplatz Einrichtungen

In der Ferienhausmiete ist der Eintritt in den Nordic-Familienpark enthalten, die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere sanitäre Anlagen, Beachvolleyballfeld und Liegewiese können Sie gern mitbenutzen.

7. Hausordnung

Im Bereich des Feriendorfes sowie des Zeltplatzes gilt die am Zeltplatzeingang aushängende Platzordnung.

Jede unangemessene Beeinträchtigung anderer Gäste, insbesondere durch Lärm, ist zu vermeiden. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

8. Schäden

Wir möchten, dass Sie sich wohlfühlen. Sollten Sie bei Bezug des Ferienhauses Mängel oder Schäden feststellen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich persönlich oder tel. mit, damit wir sie schnellstmöglich beheben können, andernfalls gehen wir davon aus, dass beim Einzug alles in Ordnung war. Sollten während Ihres Aufenthaltes Schäden auftreten, melden Sie uns diese bitte ebenfalls unverzüglich, spätestens bei der Abreise. Beschädigtes oder verloren gegangenes Inventar ist vom Mieter zu ersetzen. Stellt der Vermieter nach Auszug des Mieters Schäden fest, die vom Mieter verursacht wurden, so ist der Vermieter berechtigt, die für die Schadensbehebung entstandenen oder entstehenden Kosten auch nachträglich mit der vom Mieter gezahlten Kaution zu verrechnen oder dem Mieter in Rechnung zu stellen.

9. Haftung

Die Sorpesee GmbH übernimmt keine Haftung für aus der Benutzung der Ferienhäuser und des Zeltplatzes etwa entstehende Personen- und Sachschäden. Die Benutzung der Ferienhäuser und sämtlicher Einrichtungen des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Etwaige Beanstandungen betreffend Leistungsstörungen auf Seiten der Sorpesee GmbH sind unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell aus der Störung resultierende Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ersatzansprüche für eigene Schäden nicht zu.

10. Parkgebühren

Der Parkplatz am Nordic-Familienpark ist gebührenpflichtig. Als Mieter eines unserer Ferienhäuser erhalten Sie bei der Ankunft einen gültigen Parkausweis, der Sie dazu berechtigt, kostenlos auf dem Parkplatz des Nordic-Familienparks zu parken – bitte legen Sie diesen deutlich sichtbar im Fahrzeug aus, damit Sie kein Knöllchen erhalten. Sollten Sie einen zusätzlichen Parkausweis benötigen, teilen Sie uns dies bitte bei der Anreise mit. Der Parkausweis gilt ausschließlich auf dem Parkplatz des Nordic-Familienparks.

11. Vermietung im Winter

Die Wasserzuleitung zu den Schwedenhäusern ist leider nicht frostsicher verlegt. Daher kann es sein, dass die Wasserzufuhr bei Frost abgestellt werden muss, damit die Leitungen nicht einfrieren (die Heizung ist davon nicht betroffen). In diesen Fällen können die Gemeinschafts-Sanitäranlagen im Nordic-Familienpark kostenlos genutzt werden. Der Mieter erklärt sich mit Unterzeichnung des Mietvertrages mit dieser Regelung einverstanden.

12. Rücktritt

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück oder belegt das Mietobjekt nicht, ist an die Sorpesee GmbH der nachfolgend pauschalierte Ersatz zu zahlen:

Bis 45 Tage vor Mietbeginn 20 % des Mietpreises

44 bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises

29 bis 8 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

7 bis 0 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises.

Sollte das Ferienhaus aufgrund eines Beherbergungsverbot nicht vermietet werden dürfen, erhält der Mieter die Mietkosten zu 100 % erstattet.

Kontaktbeschränkungen allein (sowie Quarantäne und/oder eine Covid-19-Erkrankung) sind kein Grund für eine kostenlose Stornierung.

13. Einverständniserklärung

Für Personen unter 18 Jahren benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, falls diese nicht vor Ort anwesend sind. Bitte informieren Sie sich diesbzgl. im Vorfeld Ihrer Buchung. Die Sorpesee GmbH entscheidet hier im Einzelfall.

14. Bankverbindung Sorpesee GmbH

Volksbank Sauerland eG IBAN:

DE 73 4666 0022 0200 1322 00

BIC GENODEM 1 NEH

15. Mindestalter für Hausbuchungen & Übernachtung minderjähriger Gäste

Die Schwedenhäuser dürfen nur an Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, angemietet werden. Finanzielle Schäden gegenüber der Sorpesee GmbH, die durch ungültige Buchungen von minderjährigen Personen entstehen, werden zur Anzeige gebracht.

16. Mindestbuchungszeitraum

Der Mindestbuchungszeitraum beträgt i.d.R. 3 Übernachtungen. (Telefonische Rücksprachen unter der Tel. Nr. 02935/9699015.